

**Zeitschrift:** Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 3 (1858)  
**Heft:** 5

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Abhandlungen.

---

### Die praktische und die ideale Aufgabe der Volksschule.

Eröffnungswort, gesprochen an der Versammlung des bündnerischen Lehrervereins auf  
dem Neuhof, den 16. November 1857,  
von S. Zuberbühler, Seminardirektor.

Indem ich Sie Alle herzlich willkommen heiße zum diesjährigen Lehrerfeste, wünsche ich zugleich, daß die heutige Verathung wieder ein Mittel werde zur Einigung der Lehrer und zum Aufbau und zur Fortentwicklung des Schulwesens.

An der letzten Versammlung sprach ich vom rechten Lehrergeist und bezeichnete ihn als einen Geist ungeheuchelter Religiosität, der Gemeinsamkeit, der Streb- samkeit, Wissenschaftlichkeit, Ueberzeugungstreue, Charakterfestigkeit und des sittlichen Ernstes. Das heutige Wort gilt wieder der Schule und ihrer Aufgabe. Ich möchte reden über die auseinandergehenden Forderungen, welche besonders in jüngster Zeit an sie von verschiedener Seite her gestellt worden und welche die Schulmänner in ihren Vereinen und in den Zeitschriften vielfach beschäftigt und die einem neuen pädagogischen Kampf gerufen haben. Die Einen wollen nämlich der Schule eine vom praktischen Leben möglichst unabhängige Stellung bewahren und ihr Ziel und Wirken über die Strömungen der Zeit hinausstellen; die Andern verlangen, daß die Lernschule zur Arbeitsschule werde und daß ihre Kraft und ihr Einfluß dem praktischen Leben zugeführt und daß die Jugend mehr vorbereitet werde für Gewerbe, Landbau und Hauswirthschaft; noch Andere wünschen, daß die Volksschule ihre höchste, sittlich-religiöse, also ihre ideale Aufgabe wahre und festhalte, aber auch nicht übersehe, was das praktische und vielbewegte Leben in unserer Zeit für Ansprüche an sie mache. Der Kampf ist ernst, warm geworden; die Geister plazieren auf einander; Rede und Gegenrede werden scharf, greifen ein; es treten die Kämpfer auf der äußersten Rechten und Linken fast schroff hervor; die Ruhigen, Besonnenen aber gewinnen im Kampfe mehr und mehr Boden und arbeiten mit klarem Geiste und mit Geschick in Rede und Schrift dahin, „daß die Volksschule, wie die heil. Schrift sagt, dem Kaiser gebe, was des Kaisers, und Gott, was

Gottes ist," d. h. sie soll allerdings mehr als je geschehen ist, praktisch werden, aber dabei doch das Hauptziel nicht aus dem Auge verlieren.

Die gegenwärtige Zeit ist eine tiefbewegte und zwar vorherrschend materielle; die Vereine welche entstehen, sind Eisenbahn- und Geldgesellschaften, welche oft mehr in ihrem als im höheren Interesse der Staatsgesellschaft auf reichen Gewinn und Genuss ihre Thätigkeit und Unternehmungen hin richten; andere Vereine bezwecken Hebung der Gewerbe, des Handels, der Landwirtschaft. Alle Vereine, die, welche mehr in den höhern Berufskreisen, in der Handelswelt sich bilden, und die, welche in den mittlern Klassen entstehen, haben an und für sich ihre volle Berechtigung und gehen aus dem Zeitbedürfnis hervor; sie sind sogar nothwendig, indem sie die Mittel beschaffen müssen zur leiblichen Existenz der Völker; aber sie können auch, besonders die erstern, wenn sie alle Kräfte absorbiren und einseitig verwenden und den Geist des Volkes zu sehr ins Gebiet des Materiellen herunterziehen und den Egoismus ausbilden, sehr gefährlich werden und die sittlichen Grundlagen der Gesellschaft ganz unterfressen. Von diesen Gesellschaften oder einzelnen Trägern derselben ist auch der Schule der Vorwurf gemacht worden, daß in ihr zu wenig das Leben und die dasselbe in Bewegung setzenden Kräfte und Erscheinungen berücksichtigt werden. Die Schule müsse sich an das Leben anschließen und nicht für ein Reich arbeiten, das nichts eintrage, ruft man von da und dort her. Es hieße allerdings die Aufgabe der Volksschule ganz vernennen, wenn man sie von dem praktischen Leben ablösen und ihr eine einseitige Richtung geben wollte, ganz verkennend die Forderungen desselben. Es muß die Schule, vorzüglich auf der obersten Stufe, eine praktische Tendenz erhalten, auf daß die Schüler nicht ohne Einsicht und Blick in das öffentliche Leben treten; aber es darf in ihr diese Richtung nicht die alles beherrschende werden; die ideale muß Trägerin der Schule sein und ihre Basis bilden. Wie nun die eine oder andere Aufgabe zu lösen sei, wollen wir in gedrängter Darstellung nachzuweisen versuchen.

Wir reden zuerst von der praktischen Aufgabe der Volksschule.

Die Volksschule befähigt ihre Schüler für das praktische Leben, wenn sie die intellektuelle und die Willensbildung derselben durch Unterricht und Erziehung fördert und auch die leibliche Entwicklung mit in den Kreis ihrer Thätigkeit zieht.

Der Unterricht muß auf allen Stufen ein streng entwickelnder, die Anschauungs-, Vorstellungs- und Denkraft bildender sein. So wird er zur strengsten Zucht und versetzt den Schüler in unausgesetzte Thätigkeit. Die Sinne, besonders die höhern, müssen allseitig angeregt, entfaltet und befähigt werden, der Seele klare Anschauungen und Vorstellungen zuzuführen, welche dann zu ebenso klaren Begriffen und Gedanken sich gestalten können. Die

Außenwelt oder die Umgebung des Schülers, Natur und Kunst, hat den Stoff zu geben für die Entwicklung der Erkenntniskräfte. Indem der Schüler das ihm zur Anschauung Gebrachte durch Selbstthätigkeit sich angeeignet und es verarbeitet, wird der geistige Blick desselben erweitert, geschärft und geübt, im Erfassen dessen, was jetzt und dann später in den Kreis seiner Thätigkeit fällt. Der im Sehen, Beobachten, Vergleichen und Denken geübte Schüler wird einst auch sich bald zurecht finden und orientiren lernen in dem Beruf, für den er bestimmt und der für ihn geeignet ist. Es ist jedoch nicht das im Schüler gewordene Wissen und das Können allein, was praktisch geschickt macht, sondern es ist vielmehr der klare Blick, das richtige Erkennen von Verhältnissen, das sichere Combiniren von Vorstellungen und Gedanken, das Heraussinden von Beziehungen in zusammenhängenden Thätigkeiten, die Gewandtheit des Geistes, schnell vom Konkreten aus ein Höheres zu gewinnen und aus dem Höheren leicht die Anschauung herzuleiten, was alles dazu befähigt, im Leben sich bald zurecht zu finden und einzugehen in verschiedene Verhältnisse. Dies Alles ist nur zu erzielen durch eine gründliche intellektuelle Entwicklung.

Aehnlich verhält sichs mit der Bildung des Willens. Die Uebung im Denken und die gewonnene Einsicht verhelfen noch nicht allein zur Beschränkung für die praktische Thätigkeit. Die Bereitwilligkeit oder das Wollen muß sich mit der Einsicht verbinden; es muß die Neigung und Kraft vorhanden sein, einzugehen in gewisse Verhältnisse; der Schüler muß durch die ganze Schule hindurch sicher und bewußt geleitet worden sein zum Handeln, und zur Bestimmung seines Lebens nach einem erkannten Gesetz und einer Wahrheit; er muß ins Leben zu tragen wissen, was der Verwirklichung bedarf und wozu er fähig ist. Wird es der Schule möglich, in dem Schüler einen festen Willen zu bilden, die Energie zu erzeugen in Verbindung mit der Entwicklung der Denkkraft, so kann es nicht anders sein, ein solcher Schüler wird und muß später gestaltend ins Leben eingreifen.

Die leibliche Bildung durch geordnete körperliche Uebungen hat auch das Ihrige beizutragen zur praktischen Ausbildung und Tüchtigmachung für's Leben. Der Leib muß in Harmonie stehen mit der Kraft des Geistes; er soll ein tüchtiges und geschicktes Organ werden für den Geist. Und dies wird nur möglich dadurch, daß der Körper beweglich, gelenkig, kräftig werde; das geistige Leben hat das leibliche zu durchdringen und die leiblichen Organe müssen willig und fähig werden, gewandt und geschickt die vom Geist geforderten äußern Thätigkeiten zu verrichten. Der Körper, voraus die Glieder desselben, Hände und Arme, bedürfen einer gewissen Anstelligkeit für den Dienst der Seele, und Auge und Ohr sollen ebenfalls Gewandtheit und Sicherheit in ihren Funktionen zeigen.

Die Schule wirkt praktisch, wenn sie durch ihren ganzen Geist und die in ihr ausgeprägte Richtung den Sinn des Schülers ausbildet für die praktischen Lebenszwecke und die Beschäftigungen der Eltern des Schülers; wenn sie ferner eine richtige Schätzung der verschiedenen Betätigungen zu erzielen weiß und in der Behandlung der Unterrichtsfächer Rücksicht nimmt auf die Forderungen des Lebens.

Die Schule erfüllt nur eine sittliche Pflicht, wenn in ihr mit Liebe, Theilnahme und Anerkennung von den Beschäftigungen der Eltern der Schüler gesprochen wird, wo und wann sich der Anloß zeigt. Die tiefe Bedeutung der industriellen und landwirtschaftlichen Thätigkeit für den Wohlstand und die ganze Dekonomie des Hauses, der Gemeinde und des Staates ist in der ungezwungensten Form nachzuweisen mit besonderer Rücksicht noch auf die sittlichen Beziehungen, die daraus hervorgehen. Ist es der Schule möglich, noch weiter zu gehen und in Bezug auf Garten- und Landbau sich im Kleinen praktisch zu versuchen oder durch gute Behandlung eine kleine Musterwirtschaft zur Anschauung zu bringen, so mag sie es thun; da und dort ist es mit Erfolg geschehen. An industrielle Thätigkeiten ist weniger zu denken. Würkt die Volksschule in der angedeuteten Weise auf die Schüler ein, so hat sie ihre Pflicht treu erfüllt und es wird nicht fehlen, daß dadurch Sinn für das praktische Leben erzeugt wird und die rechte Würdigung desselben wird mitentstehen.

In unterrichtlicher Beziehung kann die Schule noch einen Schritt weiter gehen und es liegt in ihrer Schuldigkeit, das Mögliche zu thun. Mit vollem Recht hat man Klage erhoben gegen die dem Leben abgewendete einseitige Behandlung einzelner Unterrichtsfächer, die in naher Beziehung stehen zu gewissen Berufssarten und Thätigkeiten im Leben, besonders zu Landwirtschaft, Gewerben und Hauswirtschaft. Die Klagen wurden vorzüglich in jüngster Zeit laut erhoben, und in Vereinen und in der pädagogischen Presse ist gesprochen worden darüber, wie der Klage zu begegnen und den gerechten Forderungen zu entsprechen wäre. Ich will versuchen, meine Ansichten in Kürze darzulegen.

Im mündlichen und schriftlichen Sprachausdruck kann schon Rücksicht genommen werden auf die praktische Ausbildung des Schülers durch die Wahl des Stoffes, der zu verarbeiten ist; besonders soll und kann es geschehen in den Aufsatzübungen. Der Lehrer sollte den Stoff vorherrschend aus einem Gebiete nehmen, das dem Schüler nahe liegt, und woraus er bereits vielseitige Anschauungen gewonnen hat; dieses Gebiet ist die Natur, das Gewerbswesen, Haus und Feld. Durch verständige Benutzung und Betrachtung der Dinge, der Erscheinungen und Vorgänge in den angeführten Gebieten

wird der Schüler tiefer eingeführt in dieselben und vorbereitet, mit Bewußtsein später sich im praktischen Leben zu bewegen. Diese Art Stoffgewinnung und Verarbeitung schließt keineswegs die aus höhern Gebieten, z. B. dem littischen, religiösen und historischen, aus; die Mannigfaltigkeit gibt den praktisch-sprachlichen Übungen erst den rechten Werth.

Der Rechnungsunterricht wirkt noch direkter auf das praktische Leben hin, wenn Rücksicht genommen wird auf den zweckmäßigen Inhalt der Aufgaben, voraus auf der obersten Schulstufe. Das Operiren darf nicht nur Rechnen bleiben, sondern es muß ein Berechnen werden. Die Zahlenoperationen müssen ihren bestimmten Inhalt hernehmen aus dem Kreis der Tätigkeit, in welchem sich die Eltern bewegen, also aus der Landwirtschaft, Viehzucht, dem Gewerbsleben, dem Handel, der Hauskunde. Mit dem gewöhnlichen Rechnungsunterricht ist dann auch zu verbinden für den Knaben eine Anleitung zur Buchhaltung, und für das Mädchen die Anweisung zur Führung des Hauswesens mit Bezug auf Ausgaben und Einnahmen. Erzinger hat den Lehrern in seinen Rechnungsbeispielen aus dem Leben fürs Leben klare Winke gegeben und noch Bestimmteres geboten in seinem neuesten Büchlein „Landwirtschaftliche Rechnungsbeispiele.“ Der in vielen Schulen allzu theoretisch behandelte Rechnungsunterricht, der häufig sogar in Spielereien ausartete und in Kunststückchen zum Besten gegeben wurde, muß einem praktischen Verfahren weichen.

Auch der Zeichnungsunterricht und die Formenlehre sind ganz geeignet, praktische Einsicht zu fördern. Beide Fächer haben es mit dem Raum und seinen Verhältnissen zu thun. Durch das Zeichnen ist vorerst der Formensinn scharf auszubilden und die Fähigung damit zu verbinden, die klar angeschauten Formen nachahmend und frei reproduzierend wieder zu erzeugen. Im Besondern soll durch den Zeichnungsunterricht die Vorstellungskraft und die Phantasie geweckt und Auge und Hand geübt werden zur Darstellung der Formen und Gegenstände, welche mit dem praktischen Leben in Berührung stehen. Das Zeichnen darf nicht ein mechanisches, bewußtloses Copiren von Vorlagen sein, welche Häuser und Landschaftsbilder enthalten; es ist die Kraft des Schülers zum freien Darstellen zu führen und wenn es auch nur Formen beträfe der einfachsten Art. Nur keine Malerei und Spielerei! Es dürfte bei 15jährigen Schülern auch noch das geometrische Zeichnen an das Freihandzeichnen sich anschließen. So verfahren, wird das Zeichnen theoretisch und praktisch bildend wirken. — Die Formenlehre hat es mit dem Messen der Raumgrößen zu thun und Vergleichungen vorzunehmen mit denselben. Das Praktische liegt im Messen, das sich allmälig so erweitert, daß in Verbindung mit dem Zeichnen der gereiftere Schüler befähigt wird, Plänen zu verstehen und zu entwerfen und leichte Grund- und Aufrisse zu

Gebäuden auszuführen. So wird auch die Formenlehre nicht wenig dazu beitragen können, die Schule mit dem Leben zu vermitteln und diesem zu dienen ohne Einseitigkeit.

Ein bis jetzt in vielen Schulen ganz vernachlässigtes und doch so kräftig und unmittelbar wirkendes Mittel zur praktischen Bildung ist der naturkundliche Unterricht. Wenn wir diesem das Wort reden, so geschieht es nicht in der Absicht, um die Naturkunde jetzt schon als selbständiges Fach in die Schule einzuführen, noch viel weniger, um einer systematischen Behandlung zu rufen. Aber das müssen wir im Interesse der formalen und realen Bildung der Schüler fordern, daß die Natur ihm nicht länger ein verschlossenes Buch bleibe, daß vielmehr Blick und Verständniß in dasselbe aufgeschlossen und er befähigt werde zur Orientirung in den Erscheinungen der Natur und zur Erfassung der Beziehungen, in welchen die Naturwelt steht zu Landwirtschaft, Gewerben und Hauswirtschaft. Klare, scharf begrenzte Form, Leben und praktische Bedeutung in sich schließende Naturbilder werden in der Schule in Beispielen dem Schüler vorgeführt, die geeignet sind, Geist und Gemüth zu bilden und zugleich auch einzuführen ins praktische Leben. Ohne daß in der Volksschule Technologie, Landwirtschaft und Haushaltungskunde als neue Fächer eingeführt werden, was thöricht wäre, kann das Nöthige über die eine oder andere Disziplin in verständlicher und bildender Weise behandelt werden, je nach dem Stand und den lokalen Verhältnissen der Schule. Die Zeit fordert ernst die Berücksichtigung der Naturkunde; die Volksschule darf freilich nicht blindlings den Strömungen der Zeit folgen, aber sie soll eben so wenig ignoriren, was als wesentliches und unabwendbares Bedürfniß sich herausstellt.

### Wir gehen nun über zur Nachweisung der idealen Aufgabe der Volksschule.

Der Mensch lebt nicht vom Brod allein, sondern von jeglichem Wort, das aus dem Munde Gottes geht.

Die Berechtigung, von der Volksschule zu erlangen, daß sie mitwirke in der Jugendbildung zur Förderung der praktischen Lebenszwecke, haben wir gehörig betont, was Sie, verehrteste Anwesende, aus der bisherigen Darstellung entnommen haben; mehr aber ist die ideale Aufgabe der Schule hervorzuheben; sie ist die höhere, das irdische und ewige Leben umfassende. Die Entwicklung der Selenkräfte soll nicht allein dazu dienen, den Menschen zum Broderwerb zu befähigen, vielmehr ist ihm dadurch sein inneres Leben aufzuschließen und seine höchste Lebensbestimmung, Einigung mit Gott, zum deutlichen Bewußtsein zu bringen. Natur und Leben haben den Schüler durch ihre Erscheinungen zum Höchsten zu führen. Die Schule hat im Schüler das

Selbstbewußtsein auszubilden; sie soll ferner ihn befähigen, sein Verhältniß zur Natur, zu andern Menschen und zu Gott klar zu erfassen, um darnach sein sittliches und religiöses Verhalten freithätig und willenskräftig bestimmen zu können. Die klare Ausbildung der höhern Intelligenz; die Entwicklung und Belebung der Phantasie an sittlichem Inhalt und reinen Bildern; die Kräftigung und Läuterung des Gemüths und des Gefühls; die Herausbildung der Empfänglichkeit für das Wahre, Gute und Schöne; die Stärkung und Hinleitung des höhern Willens zur Verwirklichung des als wahr und gut Erkannten in sich und außer sich; die Vorführung edler Beispiele von Aufopferungssinn und christlicher Werkthätigkeit: — dies alles soll dem Schüler dazu verhelfen, mehr und mehr den himmlischen Vater, die Wahrheit, Tugend, Gerechtigkeit zu erkennen, die höchste religiöse und sittliche Bestimmung zu erfassen und in freier Selbstbestimmung derselben zuzustreben. Ein gut geleiteter Schüler soll aus innerm Drang mit Freudigkeit und Begeisterung für Menschenwohl arbeiten und bereit sein, Opfer zu bringen für die Brüder. Arbeitet die Schule durch Unterricht und Erziehung, durch ihren guten Geist, wie er von einer tüchtigen Persönlichkeit ausgeht und erzeugt wird, in dem oben angedeuteten Sinn an der Jugend, so wird sie der Kirche, dem Staate, der Familie, der freien Gesellschaft, brave, begeisterte, aufopferungsfähige, treue Glieder zuführen und sie mit der geistigen und sittlich-religiösen Kraft versehen, die die Jugend schützt und wahrt vor innerm Verfall und Siechthum, vor Gemeinheit in Gesinnung, vor sinnlicher Lust und Genußsucht, vor Raffinirtheit und Schlangenzüngigkeit, vor Falschheit und Lücke. Wenn die Schule unentwegt, im Geiste des göttlichen Kinderfreundes, mit Aufopferungssinn die ihr anvertraute Jugend erfaßt und belehrt, erzieht, warnt, dienend dem Höchsten, und nicht abläßt in Lehre, Beispiel und Zucht und sich bestrebt, mit redlichen Vätern und Müttern Hand in Hand zu gehen, so wird sie zu einer Macht, die nicht Alles, aber Vieles vermag, die immerhin reichen Segen stiftet. Der so geleitete und herangebildete Schüler wird, welche Laufbahn er auch im Leben einschlagen mag, nicht im Einmaleins und in Prozenten aufgehen; er wird nicht im Gelderwerb allein Befriedigung finden und Kraft zu schöpferischer Thätigkeit; er wird nicht alles auf seinen Ehrgeiz beziehen und dem nur dienen wollen; er wird nicht im Bucher das Blut anderer auffaugen und mit den Pfenningen der Armen seine Kassen füllen; er wird nicht die höchsten Interessen hintansezehn und Vaterland und Volk mit einem Judaskuß verrathen. Nein, das kann, das thut er nicht; er sieht in seinem Gelderwerb nur Mittel zu seiner Existenz und zur Unterstützung der Pflege der Wissenschaft und Kunst, zur Wahrung der höchsten Lebensgüter, zur Verminderung der Noth seiner Brüder, zur Gründung und Unterhaltung von Anstalten und zur Förderung des Guten und Schönen überhaupt. Heil

und Segen der Schule, die es sich zur Hauptaufgabe macht, das Höchste und Tiefste im Menschengeiste bei allen Kindern, auch bei den armen, zu entfalten und zu pflegen und so eine Schutzmauer zu bilden vor Verweltlichung.

So hat die Schule zu wirken. Sie erziele praktische Tüchtigkeit und Arbeitslust und richte ihre Thätigkeit dahin, dem Leben gute Kräfte zuzuführen. Die Arbeit muß aber eine denkende, rationelle werden; sie darf nicht mechanisch vor sich gehen: der Geist ist ihr Träger und Regulator und es muß der Arbeit, auch der geringsten, eine sittliche Bedeutung abgewonnen werden; auch ist sie in Beziehung zu bringen mit der sittlichen und religiösen Entwicklung des Menschen. So dringt die ideale Richtung, welche wir der Schule als Aufgabe anwiesen, durch die Arbeit durch und heiligt sie gleichsam. Das ideale Leben muß der Schule Impuls und Charakter geben, alle Thätigkeiten durchdringen und einigen in einem höchsten Ziel, nämlich in der Freiheit in Gott oder in der höchsten Menschenbestimmung, die in Gott wurzelt.

Sie werden sagen, meine theuren Kollegen, ich sei heute sehr unpraktisch und idealisire allzusehr, die Wirklichkeit ganz übersehend. Sie thun mir Unrecht. Wenn für einmal Manches nicht verwirklicht werden kann nach Ihrem Dafürhalten, so können Sie Vieles von dem Geforderten in der einen oder andern Richtung bei redlichem Streben und bewußter, konsequenter Thätigkeit ins Leben übertragen, und dann vergessen Sie nicht, meine Freunde, daß das Leben der Schule ohne ideale Richtung, ohne Lebenswärme, ohne höchstes Ziel und tiefste Erregung bald erlischt wie ein glimmender Docht. —

## Mittheilungen über den Zustand und die Entwicklung des schweizerischen Schulwesens.

### Die drei Schulgesetzgebungsperioden von Solothurn.

Schon seit dem Ursprunge des St. Ursusstiftes, 800 Jahre nach Christi Geburt, wurde in Solothurn dem Willen der edlen Gründer gemäß ein Schulmeister gehalten, der freilich mehr Lateiner als Deutscher war. Karl der Große hielt die Klöster und Stifte an, sich der Jugend- und Volksbildung zu widmen und aus dem Kloster- und Kirchengut die religiössittliche und wissenschaftliche Erziehung zu fördern. Karl wurde darum nicht getadelt, sondern heilig gesprochen. Man sprach damals nicht nur von kirchlichen Rechten, sondern auch von kirchlichen Pflichten. Es wurden im Jahre 813 sogar kirchliche Strafen gegen die Eltern verordnet, welche ihre Kinder nicht zur Schule schickten. In diesen Schulen lehrte man hauptsächlich Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen. Die damalige Klerizität urbarisierte nicht nur den Boden und die Erde, sondern auch den Geist der Menschen. —

Im Jahre der Stiftung der Baseler Universität genehmigte Papst Pius II. diese Hochschule mit den unvergesslichen Worten: „Nichts Größeres ist dem Sterblichen gegeben, als die Werke der Wissenschaft erarbeiten zu können; sie erhebt vom Staube den unendlichen Geist.“ — Der Solothurnische Mönch Regienbold aus dem 10. Jahrhundert sagt:

„Ohne Studium ist das Leben des Kirchendieners ein Tod!“

Einen deutschen Lehrer bestellte die Gemeinde zu Solothurn anno 1520. Bei den verbesserten Schuleinrichtungen dieser Zeit wirkte der aufgeklärte und freisinnige Stiftsprobst Feliz Hämmerlin durch seinen offenen, kräftigen Eifer für alles Gute, thätig mit. Anno 1658 lehrten ausgezeichnete Lehrer, wie Guillimann und Barzäus. Am Ende des versloffenen Jahrhunderts machte sich Ignaz Gluž um die Schulen zu Stadt und Land sehr verdient, indem er ein Institut zur Bildung tüchtiger Lehrer errichtete. Philipp Gluž war ein gründlicher Verbesserer der Schulen zu Stadt und Land 1803. Ebenso der acht liberale Stadtbürger Robert Gluž-Blozheim, bekannt als Geschichtsschreiber der Schweiz. Später wirkten Staatsmänner und Geistliche vereint für die Volksschule, wie ein Pfarrer von Arr anno 1801, Pater Brunner und Euthy Kopp in Deitingen und St. Urban 1804; Pfarrer Spätt und Leuppi anno 1809; die geistlichen Lehrer Wohlgemuth, Chorherr Pfluger und Prof. Günther anno 1811 und 1814; Professor Kaiser und Pfarrer Dänzler mit dem damaligen Erziehungsdirektor Lüthi, den Unterlehrern Müller, Marti und Schläfli. Eine durchgreifende Verbesserung der Primarschulen nach Pater Girard's Geist und Methode wurde angebahnt, das Lehrerpersonal vermehrt, die Besoldungen erhöht, neue Schulhäuser gebaut, Sekundarschulen errichtet, Seminarkurse eröffnet, wobei Lüthi der konsequente Patriot, und Kaiser, der aufrichtige Schulfreund, das Fundament zur Solothurnischen Volksschulverbesserung legten. Die Zeit, wo ein Schullehrer 16 Gulden und 25 Reiswellen als Jahreslohn bezog, war vorüber! Das Alles gilt als ein Beweis, daß sich die kirchlichen Beamten um das Schulwesen verdient gemacht, daß sie arbeiten wollten als Erzieher, wohl wissend, daß ein Seelsorger, welcher das Schulwesen vernachlässigt, einem Baumeister gleicht, der das Fundament vergißt! Man sah ein, daß die Lostrennung der Schule von der Kirche eine pädagogische Kezerei, und die Lostrennung des Staates von der Kirche eine politische Kezerei werde. Man sah ein, daß das Geburtsglück und privilegirende Verfassungen und Gesetze sich überlebt haben; denn man hatte nicht vergessen, daß der gelehrte Fr. Aug. Wolf, sowie Herder die Söhne armer Dorffschullehrer waren, der große Maler Claude Lorrain ein Pastetenbäckerjunge, Papst Sixtus der V. ein Schweinhirt. Man suchte deßhalb mehr den geistigen und moralischen Reichtum zu würdigen, man wollte eine tugendreiche Freiheit erstreben mit der innigsten Neuerzeu-

gung: Aufrichtige Politik, dauerhafte Politik! — — So wurde die Erziehung nach und nach eine Volksangelegenheit, die Staatschule eine nothwendige Thatsache; denn die sicherste Gewährleistung einer freien Verfassung ist die Bildung und Tugend der Bürger. Wäre letzterer Grundsatz von unseren alten Regierungen ehrlich durchgeführt worden, mancher bittere Wechsel wäre nicht Bedürfniß geworden.

### Erste Periode. 1832.

Mit dem Jahre 1830 trat in Europa und der Schweiz eine neue Epoche auch für das Erziehungswesen ein. Die freisinnigen Bürger zu Stadt und Land rissen einem zeitgemäßen Geseze für unsere Volksschulen. Dasselbe wurde erlassen vom Großen Rath am 20. Christmonat 1832. Der kurze Inhalt verbreitet sich über:

#### A. Schulen.

Wo 40 Schulkinder, da eine Schule. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für die Anfangsschule im Winter 30, im Sommer 6 Stunden. Während den 4 Hauptwerken im Sommer jedesmal 14 Tage Ferien. Jedes Kind, welches das 6te Altersjahr zurückgelegt, kann, und jedes welches das 7te zurückgelegt, soll in der Regel die Anfangsschule besuchen; und ist dazu bis nach Vollendung des dreizehnten Altersjahres verpflichtet, bis nach vollendetem 16. Altersjahre zur Fortbildungsschule. Die Arbeitsschule haben die Mädchen von zurückgelegtem 10ten bis 15ten Altersjahre zu besuchen; der Lehrerin ist jedoch gestattet, auch jüngere Mädchen in die Anstalt aufzunehmen. Wer aber die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Schule nicht erworben, soll bis zum angetretenen 18ten Altersjahr zum Schulbesuch angehalten werden.

Unerlässliche Lehrgegenstände der Anfangsschule sind: Religionslehre und biblische Geschichte, deutsche Sprache, Lesen, Schreiben, Rechnen, das Wichtigste aus der vaterländischen Geschichte und Erdbeschreibung. Der Unterricht in Gesang und Elementarzeichnung ist wo möglich einzuführen. In der Fortbildungsschule sollen obige Lehrgegenstände genauer eingeübt und mit besonderer Berücksichtigung ihrer Anwendung auf das bürgerliche Leben fortgesetzt werden. In der Arbeitsschule werden den Mädchen die nothwendigsten weiblichen Arbeiten gelehrt; auch soll so viel möglich für deren fernere Bildung gesorgt werden.

#### B. Schullehrer.

Der kleine Rath bestellt 15 Musterschulen, worin jedem Jünglinge, der sich dem Schullehrerstande zu widmen gedenkt, unter der Leitung des Musterschullehrers eine zweckmäßige Vorbildung und Gelegenheit gegeben sei, Be-

weise seines Lehrtalents an den Tag zu legen. Sie müßten wenigstens das 15te Altersjahr zurückgelegt haben. Der Lehrkurs dauert 10 bis 20 Wochen. Dem Lehrkurse steht ein Oberlehrer vor, welchem zur Aushülfe die erforderlichen Unterlehrer beigegeben werden. Die Candidaten des Schullehrerstandes können in einer Schule als Unterlehrer angestellt und denselben nöthigenfalls auch Schulen provisorisch anvertraut werden. Für die Arbeitsschulen sollen verständige, in häuslichen und andern weiblichen Arbeiten geschickte und von gutem sittlichem Rufe erfundene Lehrerinnen angestellt werden. Jede Schulgemeinde zahlt an den Lehrer 150 — 200 Fr. (a. W.)

### C. Schulbehörden.

Die Aufsicht über das Volksschulwesen steht dem kleinen Rath zu. Für die 10 Schulbezirke haben sich Bezirks- und Gemeindeschulkommissionen zu konstituiren. Zur genauen Beaufsichtigung der Schulen ernennt der kleine Rath für jeden Schulbezirk einen oder mehrere Schulinspektoren. Andere höhere Bürgerschulen stehen unter der Aufsicht des kleinen Rathes.

NB. Zur nämlichen Zeit erschien ein Bericht der Erziehungskommission an den kleinen Rath über die höhere Lehranstalt. Die Kommission schlug vor:

1. Das Hauptstudium soll sein die Sprachen der Griechen und Römer und die Literatur dieser beiden Völker.
2. Im Gymnasium sollen vorzüglich das Klassensystem vorherrschend sein.
3. Der Schüler soll zu nicht mehr als zu 24 Schulstunden in der Woche angehalten werden.
4. Das Gymnasium soll mit Einbegriff der sogenannten Prinzipienschule sechs, das Lyceum aber zwei Klassen haben.
5. Als Lehrgegenstände sollen vorgeschrieben werden:
  - a) Religionslehre, b) Deutsche Sprache, c) Lateinische Sprache, d) Griechische Sprache, e) Rede- und Dichtkunst, f) Arithmetik und Mathematik, g) Geschichte und Geographie, h) Logik und Philosophie, i) Naturgeschichte und Physik, k) Freifächer: Französische Sprache, Litteraturgeschichte, alte deutsche Sprache, Pädagogik, Gesang, Zeichnen und Turnen.

Der bisherige Professoren-Konvikt wurde für fakultativ erklärt und so einer längjährigen Einseitigkeit ein Ende bereitet. Zur großen Veruhigung mußte der Kommission gereichen, daß der Vorschlag in allen wesentlichen Punkten die Billigung des allgemein verehrten Pater Girard erhielt. Es war eine allbekannte Thatsache, daß die liberalen und konservativen Elemente im alten Professorenkonvakte sich in die Länge nicht mehr vertragen konnten! —

Nach 5 Jahren erschien die Verordnung über Einrichtung der Primarschulen, erlassen den 26. April 1837. Der Inhalt dieser Arbeit verbreitet sich über:

### A) Schulbehörden.

Die Aufsicht führt der Regierungsrath durch eine Erziehungskommission, welche aus 10 Mitgliedern und dem Oberlehrer besteht. Ein eigener Aktuar ist derselben mit berathender Stimme beigegeben. Der Wirkungskreis dieser Erziehungskommission bestand im Allgemeinen in der Aufsicht über sämmtliche Schul- und Erziehungsanstalten; sowol in geistiger als materieller Beziehung, sie wachte über die Vollziehung aller deshalb erlassenen Gesetze und Verordnungen und schlug die zweckmäßigen Verbesserungen vor; sie sorgte für die Bildung der Schullehrer und für die vervollständigung und Erhaltung der Schulfonds, sowie überhaupt für Alles, was das zeitgemäße Fortschreiten im Schulwesen fördern kann.

Als untergeordnete Schulbehörden figurirten:

- 1) Der Oberlehrer;
- 2) die Bezirksschulkommissionen und Schulkommissionen derjenigen Gemeinden, in welchen nebst Primar- auch höhere Bürgerschulen bestehen;
- 3) die Bezirksschulinspektoren und Schulinspektoren der eben gedachten Gemeinden;
- 4) die übrigen Gemeindeschulkommissionen.

### B) Lehrpersonal.

Die Musterschullehrer haben die Verpflichtung, den Aspiranten für die Kandidatur des Schullehrerstandes zur Erzielung der gehörigen Vorbildung noch durch besondern Unterricht an die Hand zu gehen und über Fleiß, Be tragen und Lehrertalente ihrer Musterschüler Zeugnisse einzusenden. Nach 6—8 wöchentlicher Theilnahme an einem Lehrkurse haben sich die Aspiranten durch eine zweite strengere Prüfung als fähig zu bewähren. Provisorische Wahlen trifft die Erziehungskommission nach darüber angehörttem Gutachten des Oberlehrers. — Schullehrer, die zugleich Mitbürger ihrer Gemeinde sind und eigene Haushaltung führen, haben unbeschadet des ihnen zugesicherten Holzes noch Anspruch auf das bürgerliche Gabenholz.

Die Schullehrer sollen, ihres wichtigen Berufes stets eingedenk, die ihnen anvertraute Jugend zu tugendhaften, verständigen Menschen, Bürgern und Christen durch Lehre und Beispiel erziehen. Zu diesem Endzwecke sollen sie sich in Betreff der Lehrgegenstände, Lehrweise und Schulzucht genau an die Vorschriften und den Geist des Lehrkurses halten.

### C) Von den Schulen.

Tage und Tageszeit für die Fortsetzungsschule bestimmt im Sommerhalbjahr die Gemeindeschulkommission. Die Kinder der Ansassen haben die

gleiche Schulpflichtigkeit und die gleichen Rechte wie die der Gemeinsbürger. Der Oberlehrer hat den Lehr- und Stundenplan zu entwerfen und denselben der Erziehungskommission zur Prüfung vorzulegen. Alle Jahre eine Prüfung und eine Schlusseier. —

In dieser Periode wurde von Behörden, Lehrern und Inspektoren mit aufrichtiger Begeisterung für das Volksschulwesen gearbeitet; der freie Geist waltete in Dörfern und Flecken für Licht und Recht, für Tugend und christliche Vollkommenheit. Die Religion wurde selten in Gefahr erklärt und die schwässigen Religionsgehrreicher durften nur im Geheimen toben und lästern. Regierung und Volk freuten sich einer tugendreichen Freiheit. Die Staatsbeamten und die Kirchendiener wetteiferten mit einander, das Erlösungswerk ins Leben zu setzen und Finsternis und Bosheit zu vertilgen, Wahrheit und Ehrlichkeit aber überall zum Siege zu führen.

### Zweite Periode. 1852.

Mit der Erfahrung mehrerer Jahre hörte man bald rufen: Der Mensch lebt nicht allein von der Schule, sondern auch vom Arbeiten! Diese ganz unschuldige, natürliche Herzengesetzung durfte nicht als malitiös angesehen werden. — — —

Im Jahre 1835 meldeten sich 80 Individuen zum Eintritt in den Lehrerkurs, wovon 26 auf Kosten des Staates und 9 auf ihre eigene Bekostigung aufgenommen wurden. Der darauf folgende Fortbildungskurs zählte fünfzig Jünglinge. Oberlehrer Roth bereiste als Kantonalinspektor einige Kantonstheile. Es bildeten sich freiwillige Bezirks-Schullehrervereine in Lebern und Kriegstetten, Balsthal-Thal und Balsthal-Gäu, Olten und Gösgen, die jugendlich-frische Begeisterung für Freiheit und Bildung unseres Volkes bekundete sich in so vielen Neubauten und wesentlichen Reparaturen von Schulhäusern, in Anschaffung der Schulgerätschaften und Lehrmittel durch die Gemeinden, in Stiftung und Vermehrung der Schulfonds, in Einrichtung freiwilliger Mädchenarbeitschulen mit unterstützenden Frauen- und Töchtervereinen, in Veregesellschaften und namentlich in Pflege des schweizerischen Volksgesanges. Schon im Jahre 1827 und 1828 drang von Olten aus ins Niederamt und Buchsgau ein reger Eifer, durch Einübung Nägeleischer Männerchöre die gemeine Liederei zu verdrängen. Es entstanden in Oberbuchstien, Egerkingen, Häcklingen, Mähendorf, Balsthal, Densingen, Neuendorf sc. kleine Vereine von Jünglingen, die sich in der Rhythmisik und Melodik eines kunstgemäßen Gesanges übten. In den meisten kirchlichen Versammlungen hörte man einen schönen Gesang. Diese erfreulichen Fortschritte zeigten sich bei den Schulfesten von Densingen und Neuendorf anno 1834 und beim Schulfest des Schulbezirkes Balsthal-Gäu den

1. Mai 1836. — Es war eine schöne poetische Zeit, ein frischer freier Hauch durchwehte den regenerirten Kanton.

Im Jahre 1836 blühte das Schullehrerseminar zu Oberdorf unter Oberlehrer Roth und Pfarrer Dänzler. Es meldeten sich wieder 49 Individuen als Lehrerkandidaten, wovon 27 auf Kosten des Staates und 4 auf eigene Bestätigung aufgenommen wurden. Der Fortbildungskurs zählte 60 Jöglinge. Auch dieses Jahr wanderte der Oberlehrer im Kanton herum, um selbst zu schauen, wie die Seminarkenntnisse praktizirt wurden. Im Februar 1839 fanden wieder zwei Kurse statt, einmal mit 42 und ein ander Mal mit 37 Theilnehmern. So arbeiteten Staat, Kirche und Schule für Beglückung des Volkes. —

Mit dem Jahre 1849, also nach mehrjähriger Erfahrung, traten Verbesserungsvorschläge an's Licht. Unter vielen andern Urtheilen hörte man öfters folgende: „Unsere Sommerschule ist zu kurz und zwecklos, man sollte im Sommer in den Frühstunden Schule halten; vom 13ten bis 15ten Jahre wird beinahe Nichts geleistet. Die Fortsetzungsschulen haben zu wenig Zeit, um ein befriedigendes Ergebniß zu bringen, die Primarschulpflichtigkeit sollte bis zum zurückgelegten 14ten Altersjahr verlängert werden, Sonn- und Feiertagschulen sind nur nachhaltig, wenn sie obligatorisch sind, Schulbibliotheken wären auf dem Lande bildungsfördernde und versittlichende Dinge, die bessern Volkschriften würden Eingang finden. Andere behaupteten: Die Mädchenarbeitschulen sind unter vielen Gesichtspunkten mangelhaft, Gesangvereine auf dem Lande dauern nur, wenn man die Sache nicht übertreibt, d. h. keine Hauptbeschäftigung daraus macht, das bisherige Schulgesetz ist durch seitherige Regierungsveränderungen, neu aufgestellte Schulbehörden und Verbesserungen größtentheils praktisch beseitigt. Oberlehrer und Inspektoren wirken fort; aber die Gemeindeschulkommissionen sind schon viele Jahre nicht mehr zum Reiche der Lebendigen zu zählen, die Musterschulen sind aufgehoben, die Arbeitsschulen nicht streng obligatorisch, die friedensrichterliche Instanz bei Schulversäumnissen ist zu schwach, ein neues Bezirksschulgesetz, wornach in jedem Bezirk eine solche Schule mit wenigstens 2 Lehrern zu errichten wäre, ist Bedürfniß.“ — So bereitete sich eine Schulreform vor. Wir kommen daher zur folgenden Periode.

#### A) Errichtung der Schulen.

Die Schulen wurden abgetheilt in untere Schulen für diejenigen Kinder, welche noch nicht 4 Jahre die Sommer- und Winterschule wenigstens mit mittelmäßigem Erfolge besucht haben; in obere Schulen für diejenigen Schüler, welche die untere Schule durchgemacht, aber nachher noch nicht 3 Jahre die Sommer- und Winterschule mit wenigstens mittelmäßigem Erfolge besucht haben; in die Fortsetzungsschule für Knaben und Mädchen, welche die

obere Schule vollendet haben. Die Vertheilung der Stunden auf bestimmte Tage wird von dem Erziehungsdepartement nach Anhörung der Vorschläge der betreffenden Gemeindeschulkommissionen und Lehrer vorgenommen. Die Lehrer sollen den Kindern angemessene Aufgaben ertheilen, die sie zu Hause außer der Schulzeit zu bearbeiten haben. Verpflichtung für den Besuch der Anfangsschule 7 Jahre. Die Fortsetzungsschule muß von den Knaben in der Regel 3 Jahre besucht werden. Die Schulgemeinden sind verpflichtet, zum Unterricht der Mädchen in den nothwendigsten weiblichen Arbeiten Arbeitsschulen zu errichten und die Mädchen sind gehalten, dieselben zu besuchen.

Wenn die Schülerzahl der Anfangsschule mehr als 90 beträgt, so muß nach Wahl der Gemeinde, entweder die untere Schule von der oberen getrennt werden, so daß jede einen eigenen Lehrer erhält, oder es tritt für den Unterricht eine Klassentrennung ein.

Lehrgegenstände der Anfangsschule sind: Religionsunterricht, Lesen, Schreiben, Sprachunterricht zur Bildung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, Kopf- und Zifferrechnen und wo möglich Zeichnen und Gesang; ferner für die 2 letzten Jahrgänge der Oberschule: Schweizergeschichte und Geographie.

Zu Vermehrung der Gemeindeschulbibliotheken wird der Kantonsrath jährlich einen Kredit aus der Staatskasse bewilligen.

### B) Von den Schullehrern.

Zu Bildung von Lehrern für die Primarschulen besteht ein Schullehrerseminar. Der Unterricht wird in zweijährigen Kursen ertheilt, die zusammen wenigstens 18 Monate dauern; der Regierungsrath kann jedoch, wenn es die Umstände gestatten, dreijährige Kurse einführen. Die Zöglinge haben gemeinsame Kost und Wohnung. Die Kosten hiefür, sowie die Anschaffung der Lehrmittel werden vom Staaate bestritten. Nach den ersten 10—12 Wochen findet eine zweite Prüfung statt, nach welcher über die definitive Aufnahme der Zöglinge entschieden wird. Am Schlusse des Kurses findet eine Prüfung statt. Diejenigen, die nach ihren Fähigkeiten, nach ihrem Betragen und Charakter als tauglich zum Lehramte erscheinen, werden vom Regierungsrath als Lehramtskandidaten aufgenommen, worüber sie eine Bescheinigung erhalten. Die Lehrgegenstände im Seminar sind: Religionslehre, Erziehungslehre und Methodik, deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie, Erdbeschreibung und Geschichte, Buchhaltung, Schönschrift, Zeichnen, Gesang und das Wesentlichste aus der Naturlehre, vorzüglich aber in Beziehung auf Landwirthschaft. Zur Unterstützung der Bezirkslehrervereine erhält jeder derselben 40 Fr. aus der Staatskasse, der Kantonallehrerverein aber 100 Fr. Die Wahl der Schullehrer geschieht durch den Regierungsrath und zwar in der Regel in Folge Auskündigung und Anmeldung. Den Gemeinden steht ein dreifacher Vorschlag zu, woraus die Wahl

getroffen werden muß. Die Wahl der Arbeitsschul-Lehrerinnen steht dem Gemeinderath der betreffenden Gemeinde zu; sie bedürfen jedoch der Genehmigung des Erziehungsdepartements.

Die ordentliche Besoldung eines Lehrers beträgt jährlich wenigstens:

a) Bei einer Zahl von 40 Schülern und darunter	500 Fr.
b) Bei einer Schülerzahl von 41 bis 70	525 "
c) Bei mehr als 70 Schülern	550 "

Nebstdem ist dem Lehrer eine anständige Wohnung nebst Scheune und Stallung anzusiedeln. Zu Gunsten derjenigen Lehrer, welche jährlich eine Einlage von 15 Fr. oder weniger in die Kantonalersparniskasse machen, wird die Staatskasse jedesmal halb so viel beitragen, als die Einlage beträgt. Hat der Lehrer das Schulamt wenigstens 10 Jahre verwaltet, so steigt der Beitrag auf zwei Drittheile der jährlichen Einlage.

### C) Von der Aufsicht über die Schulen.

Die oberste leitende und entscheidende Behörde in Schulsachen ist der Regierungsrath. Unter ihm steht das Erziehungsdepartement. Dasselbe beruft alljährlich den Oberlehrer und die Bezirksschulinspektoren zu einer Konferenz. Beihufs Mittheilung der gemachten Wahrnehmungen, Besprechung und Ertheilung von Weisungen über einheitliches Verfahren und endlich Beihufs Feststellung des Rechenschaftsberichts über das Erziehungswesen und allfälliger Verbesserungen in diesem Zweige.

Jeder Wahlkreis bildet einen Schulbezirk, die Inspektoren des Bezirks und 2 oder 3 andere vom Regierungsrath zu bezeichnende Mitglieder, darunter ein Lehrer, bilden die Bezirksschulkommission. Sie soll wenigstens aus 5 Mitgliedern bestehen, die Inspektoratsberichte untersuchen, die Schullokale gehörig beaufsichtigen, die Thätigkeit der Gemeindeschulkommissionen überwachen, auf Bedürfnisse und Wünsche des Bezirks aufmerksam machen.

Die Gemeindeschulkommissionen bestehen aus 3 bis 5 Mitgliedern, die vom Gemeinderath gewählt werden. Der Pfarrer ist von Amts wegen Mitglied aller Schulkommissionen seiner Pfarrei. Die Lehrer können nicht Mitglieder der Kommission sein, wohl aber von dieser zu ihren Berathungen beigezogen werden.

Zu diesem Gesetze vom 20. Herbstmonat 1852 erschienen die einschlägigen Verordnungen am 14. Januar 1853 und am 9. November 1853, dann die ersten Abänderungen schon am 2. Juni 1854, die sich über Anfang und Dauer der Sommerschule, Ferien, Mädchenarbeitsschulen, Sonntags- und Abendschulen &c. verbreiten.

Schule und Leben kämpften in dieser Periode mit Waffen der Erfahrung und des Erziehungsernstes. Es bleibt freilich wünschbar, daß während des

ganzen Schuljahrs so wenig Unterbrechung als möglich eintrete; allein Arbeiten ist auch bildend und vorzüglich auf dem Lande von wesentlicher Wichtigkeit.

Was die Mädchenarbeitschulen betrifft, so glaubte man, Pestalozzische Gertrude an Gemüth werden sich als Lehrerinnen viele vorfinden; der Gertrude an Wissen und Können wenige. Es möchte wohl Aufgabe der Gegenwart und der nächsten Zukunft sein, solche Gertrude heranzubilden.

In dieser Periode blühte das Schullehrerseminar zu Oberdorf unter Oberlehrer Roth, den Unterlehrern Wyss und Müller segensreich fort, eine ächt christliche Aufklärung und ein sittlicher Freiheitsgeist durchzog die ganze Anstalt. — Das schweizerische Volkslied fand sorgliche Pflege in Dörfern und Vereinen, wie am Kantonalgesangfest in Solothurn, an den Bezirksgesangfesten des Niederamts, des Leberbergs und der Amtei Kriegstetten.

Wenn alsdann nach 20 Jahren eine Art Trockenheit zum Vorschein kam und der schöpferische Geist eines Munzinger, Lüthi und Reinert bei vielen gebotenen Anlässen nach und nach stark vermischt wurde, wenn die Politik alt geworden, so liegt dieses im natürlichen Gang der Dinge; auf Frühling und Sommer folgt der Winter, und auf die Jugend das Alter! — Darum traten wieder junge begeisterte Kräfte auf den politischen Schauplatz und mit der neuen Staatsform machten sich auch die pädagogischen Bedürfnisse und Wünsche geltend. Wir kommen zur dritten Schulreform.

### Dritte Periode. 1858.

Die neuen Staatslenker wollten die Volkschule mit dem Volksleben in Einklang bringen. Dieses Streben ist eine nicht zurückweisbare Forderung. Man hat unsern Pestalozzi und Girard nicht verstanden; sonst würde man schon lange dem Leben vollständige Rechnung getragen haben.

Die Reformvorschläge des neuen Erziehungsdepartements beruhten nicht auf papiernen Theorien und Regulativen, nicht auf Systemhascherei, sondern auf den Ansichten des Volkes, des Lehrerstandes und der bewährtesten Schulfreunde. Deshalb wurde die alte Fortbildungsschule abgeschafft, die Ferien- und Schulzeit anders eingeteilt, eine zweckdienliche Strafpraxis festgestellt, die verbündliche Klassentrennung aufgehoben, der Gesang obligatorisch erklärt, der Eintritt ins Seminar erleichtert, die Wahlart der Lehrer fixirt, die zu wählende Arbeitslehrerin einer Prüfung unterstellt und die Besoldung verbessert.

Die allgemeine Anschauung über unsere Schulreform der dritten Periode lässt sich folgendermaßen vorführen:

#### A) Errichtung der Schulen.

Über die Dauer der Schulzeit stritten sich „Schule und Leben“; jedoch behielt das Ende des Kampfes einen versöhnlichen Anstrich. Die oberen Pädagogische Monatsschrift.

Schüler (14 und 15 jährige) müssen bis zur Ernte eine Sommerschule besuchen. Die Freunde längerer Schulzeit brachten Folgendes zur Begründung vor: Wir wollen auch schon frühzeitig die Kinder in den ländlichen Arbeiten üben, doch daneben die geistige Pflege des Schülers nicht verkümmern, da im 14. und 15. Lebensjahr das geistige Leben des Kindes erst recht erwacht, im reformirten Bucheggberg, sowie im Kanton Bern, wo doch Landwirthschaft nicht vernachlässigt ist, die Schulzeit bis ins 16. Jahr hinübergeht. Heutzutage ist für einen Landbewohner Buchführung, Naturlehre, sogar etwas Chemie nothwendig, auch dürften solche Frühschulen zur Sommerszeit der Landarbeit ganz wenig Kräfte entziehen. Im Winter kann nicht Alles erzwungen werden, die Schulzeit darf nie zu lange ausgesetzt sein, es muß der Schule und Familie Genüge geleistet werden. Der vermögliche Bauer läßt die Arbeit durch Knechte verrichten, der Mittelbauer und der Tauner haben wenig Land, daher wenig Arbeit. Wer ein Professionist werden will, muß gute Schulbildung besitzen. Für 14- bis 15-jährige Primarschüler ist eine Sommerschule nothwendig, weil die 20-jährigen Rekruten oft nicht einmal mehr ihren Namen schreiben können, und sie ist möglich, wenn die Eltern und Behörden auf dem Lande dem Gezege und Lehrer ihre Mitwirkung nicht versagen.

Die Anhänger nicht allzulanger Schulzeit stellten sich auf den wirklichen Standpunkt des Lebens und sahen, wie Vater Wehrli, auch in der Arbeit ein sehr einflußreiches Bildungsmittel. Der Mittelsmann und Tauner brauchen größere Kinder bei der Arbeit und dieselben ersetzen oft theure Tagelöhner, welch letztere oft nicht einmal erhältlich sind. Nicht die kurze Schulzeit, wohl aber der unsleiche Schulbesuch ist der Wurm an unserem Schulwesen. Die Armut ist da und dort der sich geltend machende Schulgegner. Schulliebe ist besser als Schulzwang, die Sorge für Ernährung armer Eltern und Kinder ist vielfach dringender als die Schule. Die Schule darf überhaupt mit der Familie nicht in drückende Kollisionen gerathen, denn Noth bricht Eisen und ein überladener Wagen bleibt gerne stecken. Nichts wirkt schwächender als unausführbare Gesetze. —

Die Vorkämpfer einer frühen Schulpflichtigkeit (schon für 6 jährige Kinder) machten unter andern Gründen folgende geltend: Es ist für viele Kinder ein Glück, wenn sie frühe in die Schule kommen, weil sie zu Hause ohne Aufsicht und Pflege aufwachsen und verwildern. Das kindliche Alter ist bildsam, die Eindrücke haften, der Aufenthalt in der großen heitern Schulseite ist nicht ungesunder als die oft dumpfe Stube zu Hause, viele in der Verwahrlosung aufgewachsene Kinder müssen gehörig gewaschen und gekämmt, somit gesundheitlich gebessert in der Schule erscheinen. Gegen zu frühen Schuleintritt sprechen folgende Urtheile: Es gibt allerdings Kinder, die frühe reif sind; allein je älter desto reifer der Verstand des Kindes, desto bessere

Ergebnisse sind in der Schule zu erreichen. Im 7. Jahre lernen sie in vier Wochen mehr, als im 6. in einem halben Jahre. Die 7 jährigen gehörig entwickelten Schul Kinder würden durch die minder entwickelten 6 jährigen in ihren Fortschritten gehemmt, Schülerzahl und neue Schulhäuser würden vermehrt. —

Handwerkslehrlinge dürfen nach dem neuen Gesetze von der Oberschule dispensirt werden. Die Lehrer sind zu Abhaltung von Abend- oder Sonntagschulen verpflichtet. Besuch frei. Casernenschulen belieben nicht. Inter arma silent Musæ. Ob schon wir 14 Schulen mit 81—100 Schülern besitzen und sich die Schülerzahl durch Verlängerung der Schulzeit vermehrt, so fordert das jetzige Gesetz für eine Schule über 80 Kinder einen zweiten Lehrer, und dies mit Recht. — Volksgefang ist obligatorisches Schulfach. Dieser Satz ist augenscheinlich gerichtet gegen die miserablen Lieder: Schnapps, Schnapps, du edles Getränk &c. &c.

### B) Von den Schullehrern.

Es gab sich gewisserseits eine Ansicht kund, dem Seminardirektor einen fachmännischen Unterlehrer beizugeben, weil die gelehrteten Professoren oft wunderliche Leute seien. Es gibt aber gewiß auch unter den Unstudirten wunderliche Käuze! — Wieder andere wollten nach dem Beispiele Zürichs und Berns den Besuch der Lehrervereine obligatorisch erklären. Es ging aber bisher gut ohne Zwang.

Über die Amtsdauer waren die Meinungen natürlich wieder getheilt. Kurze Anstellung bringt den so nachtheiligen Lehrerwechsel, Eifersüchteleien im Lehrerstande, verunmöglicht die Durchführung des gleichen Kindes unter dem gleichen Lehrer durch alle acht Schuljahre. Freilich kann dabei ein zwischen Lehrer und Gemeinde eingetretenes Missverhältniß leichter gehoben werden. Eine längere Anstellung gibt dem Lehrer eine ruhige, unabhängige Wirksamkeit. Wenn nämlich der Lehrer selbständig blos von seinem Berufe lebt, nicht wohldienerisch höfelt und heuchlerisch schmeichelt, ist er gar leicht den Versorgungen des Bubenstolzes und des Eigennützes ausgesetzt; auch dürften leicht bei mehreren Konkurrenten heimliche Mindersteigerungen stattfinden, was der Volksschule den Herzstoß geben würde. Gott bewahre uns bei den ohnehin einfachen Besoldungsverhältnissen vor solchem Schachertreiben! Längere Amtsdauer bringt bessere Lehrer und erfolgreichere Früchte. —

Die Schulkommission als Sittengericht aufzustellen, wollte nicht bestehen.

### C. Von der Aufsicht.

Es wurde beantragt, für Solothurns und Oltens Schulkommissionen ein besonderes Reglement aufzustellen, wie in Zürich, Winterthur &c. Freilich

gibt die Stadt Solothurn für Lehrer und Lehrerinnen jährlich 18,000 Fr. aus und erhält daran keinen Staatsbeitrag, zählt 367 Kinder von Ansäßen und nur 148 Bürgerkinder, unterhält 3 Knabenlehrer, 4 Mädchenlehrerinnen, 1 Schuldirektor, 1 Musik- und Gesanglehrer &c.; anderseits leistet Olten nach Verhältniß bedeutend mehr, genießt Vortheile von der höhern Lehranstalt und der Gewerbeschule, bei welcher Einrichtung der Staat der Stadt 2 Schulen abgenommen hat. Am treffendsten zeichnete den wahren Standpunkt Herr Landammann Affolter, so: „Die Blüthe der Stadt hängt nicht davon ab, daß sie nur von Bürgern bewohnt sei, sondern davon, daß sie sich durch Aufnahme neuer lebensfähiger, lebenskräftiger Elemente entwickle. Olten ist viel gescheidter. Es beruft sich weniger auf sein Bürgergut, sucht sich dagegen mit Hülfe der Ansäßen zu entwickeln, auch hat die Aussteuerungsurkunde für die Bildung eines Schulfonds der Stadt Solothurn gesorgt, das Ansässengeld ist sehr bedeutend, dann muß jede andere, auch die ärmste Gemeinde ihre Ansäßen frei schulen. Winterthur verausgabt jährlich 36,000 Fr. für sein Schulwesen.“ — Das Gesetz gibt nun dem Regierungsrath die Befugniß, für die Schulen der Gemeinden Solothurn und Olten Ausnahmen von diesem Geseze zu gestatten. —

Aus dieser Mittheilung erheilt, daß unsere Volksschule ein den Bedürfnissen und Verhältnissen der Bevölkerung ganz angemessenes Schulgesetz erhalten hat. Unsere Erziehungsbehörde hat, ferne von plauderischen Schulorakelstimmen, mit tiefer Einsicht in das Volksleben und mit eifrigem Interesse für allgemeine Erziehung ein segensreiches Werk aufgestellt. Sie möchte die Geistesvermögen zu so vieler Kenntniß und Fertigkeit entwickeln, wie kein Mensch als Mensch entbehren kann und wie viel der Staat von jedem seiner Bürger fordern muß, wenn er sich sittlich frei entwickeln soll, eingedenkt des Wortes: „Eine gute Erziehung ist die beste Dekonomie, und Unwissenheit die theuerste Sache im Lande.“

Die Schule ist in und nicht neben das Leben gestellt. Sie gibt den Kindern des Volks die Vorbildung für das Leben. Die Grundlage der Erziehung und des Unterrichts bilden die technischen Fertigkeiten, das Lesen, Schreiben und Zeichnen. Ueber ihnen erhebt sich die Lebenskunde, worunter wir die sogenannten Realien, vorzugsweise aber die Elemente der Landwirthschaft, Gewerbskunde und Hauswirthschaft verstehen. Die Spitze der Volksschulerziehung bildet die Religion. Der Gewissenstreue ist der starke Mann: über ihm stehen festigend Gott und seine Ordnung. Der Sittlich-Unentschiedene mag sehr viel natürliche oder in Etiquetten-Cirkeln eingeübte Rührigkeit und scheinbare Kraft besitzen, sich in alle Lebensformen radikal gefügig zeigen, d. h. bonne mine à mauvais jeu zu machen verstehen, — er ist dennoch der schwache Mann; denn in ihm gebieten Launen und Leiden-

schaften, Interesse und Bequemlichkeit, und Jeder besiegt ihn, der dieß zu behandeln versteht. Es kann daher Einer, wenn auch äußerlich angesehen, ein schwächer, in der That ein sehr starker und unbesiegbarer Mann sein.

Die stylistische Tüchtigkeit wird in dem fortentwickelten Lese- und Schreibleunterricht gesucht werden. Es wird überhaupt die oft beklagte Kluft zwischen der Schule und dem Leben thatsächlich ausgesüßt, Schule und Leben einander näher gerückt werden.

Es bleibt jetzt nur zu wünschen übrig, es möchte von allen denjenigen, die sich um Erziehung bekümmern sollen, mit der gleichen Liebe und Ausdauer zur Durchführung dieses Gesetzes gewirkt werden, mit welcher unsere oberste Schulbehörde das Gesetz in zweckdienliche Gestalt gebracht hat.

#### D) Meine Ansicht.

Das neue Schulgesetz in seinem Entstehen und Einführen trägt den Stempel einer allseitigen Befriedigung. Was ein Munzinger und Reinert für die pädagogische Gesetzgebung geschaffen haben, soviel hat auch unsere jetzige Erziehungsdirektion in der öffentlichen Meinung zu beanspruchen. Die unermüdliche Thätigkeit, die besonnene Mitwirkung, die genaue Befragung aller Verhältnisse und kompetenten Persönlichkeiten, wie es die Oberbehörde unseres Erziehungswesens in ihrer noch kurzen Wirksamkeit mit so treffendem Erfolge zu üben gewohnt ist, wird die Volksbildung auf der richtigen Bahn bewahren und das Glück unseres Kantons befördern. —

Über die dritte Gesetzgebungsperiode wird noch Mehreres in einem künftigen Artikel mitgetheilt werden.

Kriegstetten im Mai 1858.

*Gartier,  
Pfarrer und Schulinspektor.*

### Rezensionen.

Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen schweizerischer Volksschulen, enthaltend den stufenmäßig geordneten Lernstoff für den vereinigten Sprach- und Realunterricht von Gerold Eberhard, Lehrer an der Mädchenschule der Stadt Zürich. Erster Theil, mit 23 Holzschnitten. (142 S. Preis 80 Rp.) Zweiter Theil, mit 24 Holzschnitten (182 S. Preis 1 Fr.) Zürich, Friedrich Schultheß, 1858.

Mit nicht minderer Freude als Morfs treffliche Arbeit über den Sprachunterricht\*) begrüßen wir dieses schöne Lesebuch; um den Sprachunterricht nach Morf zu betreiben, muß man ein Lesebuch wie das Eberhard'sche haben, und um ein Lesebuch wie das Eberhard'sche in der Volksschule nutzbar zu machen,

\*) Vgl. III. Jahrgang S. 194.

muß man den Sprachunterricht wie Morf betreiben. Es liegen uns zwar von dem Lesebuch nur erst 2 Theile vor — es ist auf 4 Theile berechnet — allein diese genügen vollkommen, um die Ansichten des Verfassers und deren Ausführung kennen zu lernen. Wie wir mit ersteren einverstanden sind, so billigen wir auch letztere. Dem Verfasser schwiebte vorzugsweise eine naturgemäße Vereinigung und Durchdringung von Sprach- und Realunterricht als leitender Grundsatz vor. Wohl berücksichtigen viele bereits vorhandene Sprachlesebücher die Realgebiete, aber doch nicht soweit, daß der Schüler darin die von ihm zufordernden realistischen Kenntnisse gewinnen könnte. Man ist also genötigt, neben diesen Lesebüchern noch Leitfäden für die verschiedenen Realsächer zu gebrauchen. Andere Lesebücher, sogenannte Realbücher, berücksichtigen einseitig nur die Realien, und lassen sich dabei nur zu häufig verleiten, den Stoff in einer Form zu bieten, die zur Bezeichnung „Lesebuch“ nicht berechtigt und die namentlich dem Sprachunterricht wenig zu Hülfe kommt, abgesehen davon, daß die abrißartige Behandlung der Realien zugleich noch sehr wenig geeignet ist, den Schüler realistische Kenntnisse gewinnen zu lassen. Der Verfasser hat nun versucht, diese beiden Klippen bei Abfassung eines Volksschullesebuches zu umschiffen und eine Arbeit zu liefern, die zugleich ausreichendes Lehrmittel für Sprach- und Realunterricht sein könnte. Und, soweit die beiden ersten Theile reichen, ist dies dem Verfasser auch vortrefflich gelungen; er hat uns mit einem schweizerischen Volksschullesebuch beschenkt, das die höchste Anerkennung verdient.

Sehen wir uns nun die beiden Bücher etwas näher an. Der Verfasser hat den Stoff nicht nach sprachlichen, sondern nach sachlichen Rücksichten geordnet, nämlich nach den 3 Hauptabschnitten: Geographie, Geschichte, Naturkunde. Im 1. Theile umfaßt die Geographie 42 Seiten (A. Bilder zur Landeskunde im Allgemeinen); die Geschichte 32 Seiten (B. Erzählungen aus der Geschichte des Schweizervolkes); die Naturkunde 56 Seiten (A. Bilder aus der Pflanzenwelt; B. Bilder aus der Thierwelt); endlich ist noch ein grammatischer Anhang von 11 Seiten beigegeben (A. Aus der Satz- und Wortlehre; B. Aus der Rechtschreibungslehre). Dieser erste Theil ist für das 4. Schuljahr bestimmt und setzt voraus, daß die Kinder einen Anschauungsunterricht erhalten haben, wie ihn die neuere Methodik verlangt, daß also insbesondere Orts- und Heimatkunde behandelt sei (etwa nach Harder und Sandmeier). Die Geographie bietet prosaische und poetische Bilder; die Geschichte dürfte etwas reicher an poetischen Stücken sein (namentlich Sagen, Märchen und Legenden); sie reicht bis zur Schlacht bei Näfels 1388; die Naturkunde bietet nur prosaische Bilder aus der Pflanzen- und Thierwelt und zwar zunächst aus der Umgebung; der grammatische Anhang liefert alles erforderliche Material für diese Stufe; den Lesestücken sind Aufgaben zu schriftlicher Bearbeitung beigefügt, die der Lehrer leicht noch vermehren kann; eine angenehme Zugabe bilden die 23 meist gelungenen

Holzschnitte. So kann der Unterricht im Lesen, Vortragen, Erzählen, Erklären, Aufsatz (Reproduziren, Nachbilden, Umändern); in der Grammatik (Wort- und Satzlehre), in Geographie, Geschichte und Naturkunde auf eine höchst zweckmässige Weise an ein einziges Lehrmittel geknüpft werden, das zudem im elterlichen Hause noch ein willkommener Guest sein dürfte.

Der 2. Theil bietet in der Geographie die Beschreibung aller 22 Kantone (auf 73 Seiten), mit einer Reihe von Einzelbildern, Gedichten und Illustrationen; in der Geschichte (auf 32 Seiten) Bilder und Erzählungen aus den Appenzellerkriegen, aus der Bündnergeschichte, aus dem alten Zürcherkrieg, den Burgunderkriegen und dem Schwabenkrieg; (Schluß 1513, die 13 alten Orte); in der Naturkunde (auf 67 Seiten) Bilder und Beschreibungen aus der Pflanzen- und Thierwelt, mit vielfachen Hindeutungen auf die Landwirthschaft; im Anhang (auf 10 Seiten) die Fortsetzung der Satz- und Wortlehre und Einiges aus der Wortbildungslære. Der Inhalt ist schon reicher, höher und vielgestaltiger als im 1. Theile, aber durchgehend der Fassungskraft der Jugend angemessen; die Aufgaben zu schriftlichen Übungen schreiten ebenfalls angemessen fort; die Illustrationen fehlen ebenfalls nicht; die Welt der Poesie ist etwas reicher als im 1. Theile; das Gebiet der Gleichnisse ist aber kaum betreten, was wir billigen, wenn es in den folgenden Theilen zu der ihm gebührenden Ausdehnung gelangt.

Die beiden vorliegenden Theile werden für die Mittelschulen (2—3 Jahrgänge) vollkommen ausreichen und es ist nur zu wünschen, daß der Preis durch einen bedeutenden Absatz recht bald reduziert werden könnte. Wir sehen den beiden folgenden Theilen mit Verlangen entgegen und erwarten vom Verfasser, daß er bei Behandlung konfessioneller Fragen seinen bisherigen vaterländischen und pädagogischen Takt wieder bewahre; es wäre wirklich zu bedauern, wenn ein so schön begonnenes Werk an einseitiger Behandlung geschichtlicher Abschnitte scheitern sollte. Den Ausweg von Doppelausgaben verwerfen wir, zunächst prinzipiell, dann aber auch aus der praktischen Rücksicht, daß es paritätische Volksschulen gibt, in welchen man wohl den Religionsunterricht, aber nicht den Realunterricht nach Konfessionen trennen soll.

Und so sei denn das schöne Buch allen schweizerischen Schulen, welche ein vaterländisches Lehr- und Lesebuch für den vereinigten Sprach- und Realunterricht wünschen, aufs Wärmste empfohlen und Herr Eberhard freundlich ersucht, die Fortsetzungen recht bald folgen zu lassen. H. B.

---

**Das Einfachste und Nützlichste der unorganischen Chemie. Leichtfaßliche  
Vorträge von Johannes Gut, Lehrer an der Sekundarschule in Langenthal. Thun, Christen, 1855. (263 S. Fr. 3.)**

Im II. Jahrgang, S. 342, haben wir auf den trefflichen „Elementarkurs der Chemie von Mann“ aufmerksam gemacht und denselben zur Einführung

in das Studium der Chemie empfohlen. Wir zeigen hier ein anderes Werk eines schweizerischen Lehrers an, das ebenfalls sehr geeignet ist, in die interessanten Gebiete einer weltbeherrschenden Wissenschaft einzuführen. Die beiden Werke unterscheiden sich aber wesentlich; Mann verfährt elementarpädagogisch, er gelangt durch Anschauungen zu Begriffen und durch Erscheinungen zu Gesetzen, er umfaßt das ganze Gebiet der Chemie, soweit es eben in einen Elementarkurs gehört; Gut verfährt systematisch-belehrend; er hält populäre Vorträge vor einem gemischten Publikum, er beschränkt sich auf die unorganische Chemie. Obgleich das Buch von Gut sehr klar geschrieben ist, so dürfte es dem Leser doch förderlich sein, wenn er den Elementarkurs von Mann vorher durcharbeitet; Gut behandelt nämlich die einzelnen Elemente in der gebräuchlichen systematischen Folge und kommt nur gelegentlich auf die chemischen Gesetze zu sprechen. Nach unserer Meinung ergänzen sich die beiden Bücher gegenseitig und wir stehen nicht an, beide den Volksschullehrern angelehnzt zu empfehlen. Für den Unterricht in der Chemie an Mittelschulen hat Gut dann noch ein besonderes Werklein herausgegeben:

*Chemische Notizen für Mittelschulen. Unorganische Chemie. Nichtmetalle.* Von Johannes Gut, Lehrer an der Sekundarschule in Langenthal. Bern, Wyß, 1858. (41 S. Preis 50 Rp., in Partieen 30 Rp.)

Es enthält die wichtigsten Angaben über die nichtmetallischen Elemente nach folgendem Schema: Vorkommen, Darstellung, Anwendung, Verbindungen. In einem Anhange sind noch die Verbindungen der Metalle aufgeführt; der Verfasser verspricht übrigens ein besonderes Heft über die Metalle, was den Lehrern der Chemie nur erwünscht sein kann. Auch dieses Hestchen ist systematisch angeordnet und dient nach unserer Meinung einem zweiten Kurse in der Chemie trefflich; der erste oder Elementarkurs muß aber eine andere Anordnung erhalten.

---

*Kleine Erzählungen aus der Schweizergeschichte.* Von H. Herzog, Lehrer. Mit einem Vorwort von A. Keller, Seminardirektor. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Narau, 1858, Martin. (214 S. Preis Fr. 1.)

Im II. Jahrgang, Seite 186, haben wir die erste Auflage dieser schönen Erzählungen für die vaterländische Jugend angezeigt. Ein Beweis für die Vortrefflichkeit des Büchleins liegt in dem raschen Absatz der ersten Auflage und auch in dem Umstande, daß der in der Literatur wohlbewanderte Herausgeber des neuen schweizerischen Volksschullesebuchs, Herr G. Eberhard in Zürich, manche Erzählung nach Herzog bearbeitete. (Vgl. III. Jahrgang, S. 225.) Die neue Auflage ist nicht unverändert geblieben, überall erkennt man die sorgfältig nachbessernde Hand des Verfassers; die Erzählungen sind von 132 auf 150 gestiegen und die Seitenzahl ist, bei freilich auch größerem Drucke, von 120 auf

214 angewachsen. Das Büchlein verdient demnach die Beachtung von Schule und Haus in noch vermehrtem Grade und sei daher neuerdings allen Schul-, Jugend- und Vaterlandsfreunden aufs Wärmste empfohlen.

**Gesanglehr für Gymnasien, Sekundar-, Real-, Bürger- und höhere Töchter-  
schulen, von Johann Koch. Verlagscomptoir in Frauenfeld, 1857.**

Es hat sich in neuester Zeit hinsichtlich des Gesangunterrichts in der Volks- schule eine Ansicht Geltung verschafft, welche derjenigen Richtung im Sprach- unterricht, die alles Grammatiziren ausgeschlossen wissen will, parallel läuft. Wie Sprechen und Schreiben am besten an Lesestücke, so sei das Singen am leichtesten und sichersten an Liedern zu erlernen, sagt man. Man bestreitet dem Theoretiziren und den Intervall-Uebungen die Erfolge, welche man nach der dar- auf verwandten Mühe und Zeit erwarten sollte, indem die Erfahrung zur Genüge beweise, daß kein einziger Schüler, und wenn er auch bis ins 16. Jahr schul- gerecht nach einer Gesanglehr unterrichtet worden sei, nur einen Choral vom Blatt singen könne, geschweige denn ein schwereres Tonstück; zudem werden die Gesangübungen den Schülern durch das viele Erklären, das Ziffersingen, das Lallen und die Taktenschlag-Uebungen zu einer wahren Tortur gemacht.

So wenig wir nun im Unterrichte überhaupt ein Freund des Theore- tizirens und des abstrakten Formelwesens sind, so ungern möchten wir auf der andern Seite Alles aus der Schule verbannnt wissen, was die Schüler zu scharfem Nachdenken und zu anstrengender Arbeit nöthiget, so wenig können wir derjenigen pädagogischen Richtung das Wort reden, welche die Schule zu einem angenehmen Spielplatz für die jungen Leute stempeln möchte und über jede Forderung, die nicht so glatt wie Butter eingeht, Zitter und Mordio schreit. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß ein bescheidenes Maß von schwereren Form- übungen, gehörig vertheilt und unter die angenehmern und anschaulichern Theile des Unterrichts in jedem Fache eingestreut, eine vortreffliche Geistesgymnastik sind, und daß sie die Schüler nicht nur nicht langweilen, sondern als nothwendige Würze des Unterrichts dieselben anregen und beleben.

So theilen wir auch in Bezug auf den Gesangunterricht ganz die Ansicht des Verfassers der vorliegenden Gesanglehr: Daß neben dem Lieder-Singen ein Kurs theoretischer Belehrungen und Uebungen hergehören müsse, wenn die Schüler zu einer etwelchen Sicherheit im Treffen und zur Taktfestigkeit gebracht werden sollen. Wir sind jedoch in Bezug auf die zu erwartenden Erfolge dieser Exerzitien bescheiden, und glauben durchaus nicht, daß die Schüler dadurch „vom Blatt singen“ lernen; wir möchten sie vielmehr hauptsächlich um ihres allgemein bildenden Nutzens willen, die sie, wie jede tüchtige geistige Anstrengung, haben, beibehalten wissen.

Betrachten wir nun nach diesen einleitenden Worten die vorliegende Gesanglehre von Johann Koch ihrer Anlage und ihrem Zwecke nach, so können wir dieselbe nach genauer Prüfung als eine recht gelungene Arbeit bezeichnen. Sie bietet dem Lehrer nicht nur die zu behandelnden Materien in methodischer Stufenfolge, sondern gibt auch in den vorhandenen Erläuterungen treffliche Anleitung, wie die Sache praktisch zu behandeln sei; sie trägt überhaupt das Zeichen an der Stirne, daß sie nicht bloß am Schreibtisch entstanden, sondern daß sie eine Frucht des Unterrichts sei. Die beigegebenen Uebungs-Beispiele sind trotz ihrer Mannigfaltigkeit nicht zusammenhanglose Tonreihen, sondern bilden fast immer ein melodisches Ganzes, was ihren Werth bedeutend erhöht.

Der Verfasser behandelt seinen Stoff in 17 Kapiteln, denen er noch eine kurze Zusammenstellung der sogenannten griechischen Tonarten beifügt hat.

In den 4 ersten Kapiteln behandelt er die Rhythmis (Takt und Taktarten), ohne ins Minutiöse zu gerathen, was jedenfalls sehr zu loben ist. Taktübungen mit Bezeichnung der Accente finden sich passende in genügender Menge.

Das 5. und 6. Kapitel enthält die Tonleiter und die Behandlung der Intervalle. Es ist hier nur das für Schüler sich Eignende in naturgemäßer, methodischer Aufeinanderfolge gegeben.

Im 7. Kapitel werden wohl etwas zu kurz die verschiedenen Tonarten behandelt.

Im 8. Kapitel werden die Schüler auf treffliche Weise in den zweistimmigen Gesang eingeführt.

Nun folgen im 9. Kapitel verschiedene rhythmisch-melodische Beispiele, vom 10. bis 13. Kapitel Quartens-, Quinten-, Sexten- und Septimen-Uebungen.

Das 14. Kapitel enthält die halben Töne, das 15te die Triolen, das 16te die Taktarten der Choralmelodien, das 17te die Lehre von den Moll-Leitern.

Man sieht aus diesem Inhaltsverzeichniß, das Werkchen enthält so ziemlich Alles, was mit Schülern an den auf dem Titel bezeichneten Schulanstalten durchgenommen werden kann. Für die Volksschule ist das Büchlein nicht gemacht, aber Gesanglehrer an höhern Schulanstalten werden es mit Nutzen gebrauchen; denen sei es daher hiemit aufs Angelegenste empfohlen, was wir um so mehr thun können, als auch die Ausstattung in jeder Hinsicht eine vor treffliche zu nennen ist.

G. M.

---

Neues Deutsches Lesebuch für Schule und Haus, insbesondere für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Eine Sammlung aus deutschen Dichtern und Prosaikern von Prof. Dr. Adolf Zeising. 2te vermehrte und verbesserte Ausgabe. Magdeburg, Verlag der Brüder Baensch. 1856.

Dieser zweiten Auflage des vorgenannten Lesebuches hat Herr Zeising das Vorwort zur ersten Auflage vorangestellt, in welchem er die Grundsätze darlegt,

die ihn bei der Sammlung und Wahl der Musterstücke geleitet haben. Er wollte ein Lesebuch liefern, das die meisten der in fast allen Lesebüchern gewöhnlich enthaltenen Stylmuster ausschließen sollte, so daß sich dasselbe gleichsam als Ergänzung und Fortsetzung sämtlicher früherer Lesebücher darstellen könne. Dazu bewog ihn die Erwägung, daß die Lesebücher die Hauptkanäle sind, durch welche die Produkte der Poesie und Wissenschaft dem Volke und dem Volksbewußtsein zugeführt werden. Da nun Herr Zeising im Weiteren selbst zugibt, daß ein großer Theil des Volkes in späteren Jahren kaum noch andere Schriften kennen lernt, und daß selbst die Erwachsenen der gebildeten Stände, besonders die Mütter, in den Lesebüchern sonst die einzige Quelle ihrer ästhetischen und literarischen Fortbildung haben; so scheint mir, es sei dem wahren Interesse der Volksbildung nicht gedient, wenn man gerade die schönsten Gedichte von Schiller, Goethe und Uhland bei Seite läßt. Denn sollen dieselben im Volke doch allgemeiner bekannt werden, so muß man voraussehen, die Familien besitzen auch noch andere Lesebücher, oder gar die Werke der genannten Dichter selbst. Dies ist aber gewiß äußerst selten der Fall; höchstens findet sich in einer ältern Familie auch noch ein älteres Lesebuch; aber in jüngeren Familien wird man nur neuern und neuesten Lesebüchern begegnen. Wenn nun diese die herrlichsten poetischen Erzeugnisse ausschließen wollen, so ist die natürliche, bedauerliche Folge, daß sie einem Leser solcher neuern Bücher ganz unbekannt bleiben. Daß der Schüler Gelegenheit habe, sie in andern Lesebüchern zu finden, ist nur so weit wahr, als man solche allgemein besitzt; aber gar oft fehlt es ihm theils an Zeit, theils an Lust, sich darum zu bekümmern. Eher läßt sich das Verfahren des Herrn Zeising in Bezug auf die Prosa vertheidigen, und zwar aus sehr naheliegenden Gründen.

Das Buch zerfällt in zwei Abtheilungen: ungebundene und gebundene Rede. Die erste Abtheilung enthält in zwei Abschnitten erzählende und geschichtliche Darstellungen (Nr. 1—39), beschreibende und erörternde Darstellungen (Nr. 40—78). Die Darstellungen in gebundener Rede enthalten Episches, und zwar Fabeln und poetische Erzählungen (Nr. 79—104), Romanzen und Balladen (Nr. 105—140), Bruchstücke aus größern Dichtungen (Nr. 141—146); dann Lyrisches, und zwar über Gott und Welt (147—152), Natur (153—212), Menschenleben (213—279); ferner Didaktisches (250—268), zuletzt Dramatisches (d. i. Bruchstücke (269—278). — Ein besonderer Anhang gibt Proben der gebräuchlichsten Versformen (276—300), und ein zweiter Anhang fügt einige Musterstücke zu praktischen Aufsätzen bei (nach Dieserweg). Die sämtlichen Lesestücke gehören 127 verschiedenen Verfassern an.

Aus den oben angedeuteten Grundsätzen des Herausgebers ist schon ersichtlich, daß neuere und neueste Dichter gleiche, fast größere Berücksichtigung

erfahren haben, als frühere und zugleich ausgezeichnetere Dichter. Daher kann es nicht befremden, daß auch Lesestücke von geringerem poetischen Werth aufgenommen sind, von denen einzelne fast bis zur Ländlichkeit herabsinken, wenigstens für die Jugend ohne alle Bedeutung sind.

Selbst unter den prosaischen Stücken finden sich einige, die kaum in die Schule taugen, z. B. Hühnchen mit einem Bein, von Wolf (No. 11), das Liebespaar von H. C. Andersen (No. 13), ein Haus für eine Thräne von Jean Paul. In letzterer Erzählung kommt z. B. folgende Stelle vor: „Er — sah wie eine frische Lerche aus, die man mit einem eingöhlten Stecknadelknopfe klystirt.“ Ob sich das wohl für die Schule schickt!

Wer nicht Gelegenheit hat, neuere Werke vollständig zu lesen, der wird in diesem Buche immerhin manches brauchbare Neue finden, namentlich unter den beschreibenden Darstellungen. Daß aber diese von den Grörterungen nicht getrennt sind, muß befremden, da letztere doch offenbar einem besonderen Gebiete der Prosa angehören.

Muri, October 1857.

J. W. Straub.

**Fünf Wandtafeln für den Unterricht in der Physik.** Für Volkschulen, als Begleiter des in den Lesebüchern für Oberklassen enthaltenen physicalischen Unterrichts-Materiales, entworfen und gezeichnet von G. Battig, Lehrer am Volks-Schullehrerseminar in Breslau. Erfurt und Leipzig, 1857, Körner (F. 3. 20).

Ein sehr empfehlenswerthes Lehrmittel für den physicalischen Unterricht in der Volksschule. Die Tafeln messen  $18\frac{1}{2}$ " auf  $14\frac{3}{4}$ " und enthalten folgende Figuren: I. Knallbüchse; Heber; Barometer; Pumpe; Feuerspritze; Magdeburger Halbkugel. II. Luftpumpe; Luftballon; Taucherglocke; Sprachrohr; Hörröhr. III. Communicirende-Röhren; Springbrunnen; Thermometer; Stab- und Hufeisenmagnet; Kompaß; Planspiegel; Hohlspiegel; Linse; Brennglas; das Auge. IV. Locomotive und stehende Dampfmaschine. V. Electromagnetischer Telegraph. Den sehr deutlichen, wenn auch nicht gerade schönen Tafeln ist ein Bogen erklärender Text beigegeben, in welchem uns besonders die telegraphische Depesche angesprochen hat: „Berlin. Montag. S. Majestät sind mit einem Extrazug nach Königsberg gereist.“

## Verschiedene Nachrichten.

### Schweiz.

#### 1. Patentprüfungen\*).

**Graubünden.** Die aus dem Seminar entlassenen Candidaten haben eine dreifache Prüfung zu bestehen: eine mündliche, eine schriftliche und eine

\* ) Vgl. III. Jahrgang, S. 196 ff.

praktische. Aus der ersten liegen uns keine Angaben vor; aus der zweiten sind uns folgende Aufgaben mitgetheilt worden:

1. Was ich bin und was mir noch fehlt.
2. Knaben und Jünglinge müssen gewagt werden, wenn sie Männer werden wollen (Herbart).
3. Wesen und Mittel der Schulzucht in den Volksschulen.

Die praktische Prüfung besteht darin, daß jeder Candidat die 80 Schüler zählende Musterschule wenigstens eine Stunde zu leiten hat.

**Bern.** Der Educateur populaire macht aus dem Patenteramen für Primarlehrerinnen (Böblinge der neuen Mädchenschule in Bern) vom 16. und 17. April 1858 folgende Mittheilungen: Außer den üblichen Ausschreibungen hat jede Candidatin eine Schönschrift, Zeichnungen und einige weibliche Arbeiten (Stricken, Häkeln, Flicken und Stickereien) vorzuweisen. Die eigentliche Prüfung umfaßte: die Religion (biblische Geschichte, Bibelkenntniß, Dogmatik), die Pädagogik, einen Aufsatz, das Lesen in Poesie und Prosa, die mündliche Bergliederung eines Lesestückes, die Grammatik, die Arithmetik, die Schweizergeschichte, die Geographie, die Naturgeschichte, den Gesang (Theorie und Übungen).

1. Religion. Eine Candidatin mußte die Geburt des Heilandes erzählen, angeben, wie sie das den Kindern vortragen würde, die religiösen Wahrheiten bezeichnen, welche sich aus dieser geschichtlichen Thatsache ableiten lassen und sie auf das Leben anwenden. — Eine Andere mußte eine Parallele zwischen dem alten und dem neuen Testamente, dem alten und dem neuen Bunde, dem Gesez und der Gnade ziehen.

2. Deutsche Sprache. Es war die Wahl unter folgenden drei Aufgaben:  
a. Charakterschilderung der Mutter des Heilandes. — b. der Vater, welcher seinen Sohn liebt, züchtigt ihn. — c. Beschreibung einer Reise durch ein Gebirge. (Nur eine Aspirantin, von dreizehn, wählte dieses Thema).

3. Rechnen. Jede Candidatin erhielt zwei Aufgaben, die eine für das mündliche, die andere für das schriftliche Rechnen; die erstere mußte erklärt, die letztere an der Wandtafel gelöst werden. Die Aufgaben waren im Allgemeinen leicht; die beiden folgenden dürften zu den schwierigeren gerechnet werden.

a. Kopfrechnen. Jemand kauft ein Pferd; er verkauft es für 30 Louisd'or wieder und gewinnt dabei 20 %. Wie theuer hatte er es angekauft?

b. Schriftrechnen. 15 Arbeiter vollenden in 12 Tagen bei täglich 10stündiger Arbeit eine Mauer von  $1\frac{1}{2}$  Fuß Dicke, 6 Fuß Höhe und 60 Fuß Länge. Wie viele Tage brauchen 20 Arbeiter bei täglich 8 stündiger Arbeit, um eine Mauer von 9 Fuß Höhe, 2 Fuß Dicke und 40 Fuß Länge herzustellen, wenn die Schwierigkeit dieser letzteren Arbeit um  $\frac{1}{3}$  größer ist als bei der ersten?

4. Geschichte. Es sind die Reformatoren der verschiedenen Kantone anzugeben.

5. Naturkunde. a. Physik. Beschreibung und Erklärung des Barometers &c. b. Botanik. Beschreibung einiger Pflanzensammlungen &c.

## 2. Vermischtes.

**Graubünden.** (Korr.) Wie überall, so befinden sich auch in Graubünden viele Lehrer in einer ökonomisch bedrängten Lage. Die Besoldungen reichen nicht aus, um tüchtige Lehrer ihrem Amte zu erhalten. Unstreitig ist in den letzten Jahren von Seite des Staates und vieler Gemeinden Rühmliches geschehen, um den Lehrern an die Hand zu gehen und ihnen aufzuhelfen. Das Geschehene reicht aber nicht hin, um ihnen zu einer sicheren Existenz zu verhelfen. Im Laufe des letzten Winters haben mehrere Versammlungen von Schulfreunden in Chur stattgefunden, um speziell zu berathen, wie die ökonomische Stellung der Lehrer verbessert werden könnte. Man einigte sich dahin, den Grossen Rath in einer Petition dringend anzugehen, die ökonomischen Verhältnisse der Volksschullehrer in ernste Berathung zu ziehen und Beschlüsse zu fassen, welche geeignet sein könnten, den dringendsten Forderungen zu entsprechen. Voraus wünschte man die Festsetzung zweier Minima, als Besoldung für einen Lehrer an einer Winterschule, nämlich Fr. 200 und 250 \*) das eine für ärmere, das andere für bessere Gemeinden. Es ist zu hoffen, daß die oberste Landesbehörde die Sache nicht von der Hand weisen werde. Um die wichtige Angelegenheit dem Volke zu unterbreiten, wurde die Petition an den Grossen Rath, versehen mit mehreren Unterschriften, an die Gemeinden geschickt, um diese zu veranlassen, das Gesuch der Schulfreunde durch zahlreiche Unterzeichnungen zu unterstützen. — Die Petition lautet:

„So unverkennbar die Fortschritte des bündnerischen Volksschulwesens seit den letzten Jahrzehnten, und so verdankenswerth die für diesen Zweck von Staat und Gemeinden gemachten Anstrengungen sind, so ist es doch eine unlängbare Thatsache, daß ein sehr großer Theil unserer Landschulen noch bei weitem nicht denjenigen Anforderungen entspricht, welche man heutzutage billiger Weise an sie stellen darf. Eine Hauptursache davon liegt nach der festen Überzeugung der Unterzeichneten in der allzu kargen Besoldung unserer Schullehrer. Wir brauchen nicht andere Kantone anzuführen, wo z. B. in St. Gallen, katholischen Theils, für eine Halbjahrschule wenigstens Fr. 300 bezahlt werden, wo in Bern jeder Lehrer Fr. 400 — 600 \*\*), in Baselland (freilich bei etwas längerer Schuldauer) Fr. 700 — 800 bezahlt: es genügt

\*) Das bisherige Minimum betrug Fr. 150.

\*\*) Vorschlag der Erziehungsdirektion als Minima.

zu sagen, daß in Graubünden ein Knecht, ein Taglöhner, ein Straßenarbeiter oft genug besser bezahlt sind, als ein Lehrer. In der That erhielten z. B. im Winter 1855/56

192 Lehrer weniger als Fr. 150,

108 " von Fr. 150 — 250,

70 " über Fr. 250.

Hierbei drängt sich unverstehlich der Gedanke auf: so kann der Lehrer unmöglich mit innerer Freudigkeit seines Amtes warten! Es erklärt sich hieraus auch hinlänglich die betrübende und von Jahr zu Jahr zunehmende Erscheinung, daß nicht nur der Zudrang zum Schulamt geringer wird, sondern auch daß manche, und oft gerade von den bessern Lehrern, von Nahrungssorgen gedrängt, den Beruf, ja den Kanton verlassen, um sich anderwärts ein minder bitteres Brod zu verdienen.

Schon nach bisherigen Vorgängen haben Staat und Gemeinden die Pflicht anerkannt, für das Gedeihen der Volksschule zu sorgen, und die Unterzeichneten sind daher überzeugt, keine Fehlbitte zu thun, wenn sie der obersten Landesbehörde ein Hauptgebrechen der Volksschule vor Augen führend, bei derselben das Gesuch stellen: es möge der hochlöbliche Große Rath die ökonomischen Verhältnisse unserer Volksschullehrer einer einlässlichen Berathung unterwerfen, und den Lehrergehalt auf angemessene Weise erhöhen, wobei ärmere Gemeinden vom Staate wie bisher zu unterstützen wären.

Die Unterzeichneten verhehlen sich nicht, daß mit dieser Maßregel durchaus noch nicht alles Erforderliche geschehen sein wird, um die Schule auf einen den heutigen Bedürfnissen völlig genügenden Standpunkt zu heben; allein sie erblicken in der ökonomischen Besserstellung der Lehrer für jetzt und später die Hauptbedingung, um weitere Fortschritte machen, zumal auch vom Lehrer selber größere Tüchtigkeit verlangen zu können.

Indem die Unterzeichneten diese Vorstellung und Bitte dem hochlöblichen Großen Rath vorzulegen sich erlauben, benutzen sie den Anlaß, die oberste Landesbehörde ihrer wahren Hochachtung und Ergebenheit zu versichern."

Nach Zeitungsberichten hat der Große Rath den Staatsbeitrag von Fr. 8000 auf 12000 erhöht und zugleich beschlossen, die Gemeinden einzuladen, auch ihrerseits für die Besoldungserhöhung der Gemeindeschullehrer größere Anstrengungen zu machen. Wir gewärtigen hierüber die Mittheilungen unseres Correspondenten.

**Waadt.** Die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Waadt hat einen Concours ausgeschrieben für ein Schullesebuch (*livre de lecture à l'usage des écoles primaires*). Die Arbeiten sind bis zum 1. Juni 1859 an das Präsidium der genannten Gesellschaft in Lausanne einzusenden; der erste Preis

beträgt Fr. 400, auch kann ein Accessit von Fr. 150 zuerkannt werden. Die aus 5 Mitgliedern bestehende Prüfungskommission wird vom Bureau der Gesellschaft ernannt.

**Appenzell I. Rh.** Der Große Rath dieses Halbkantons hat den Schulbesuch obligatorisch erklärt (vgl. II. Jahrg., S. 302 — 304), und die Errichtung einer Real- und Lateinschule beschlossen.

**Aargau.** Am 23. Juni hielt der aarg. Lehrerpensionsverein seine Jahresversammlung in Lenzburg; es waren 76 Mitglieder anwesend. Der Verein zählt 438 Mitglieder mit 491 Actien, was gegen voriges Jahr eine Zunahme von 3 Mitgliedern mit 3 Actien macht; pensionsberechtigt sind 125 Mitglieder mit 151 Actien, was gegen voriges Jahr eine Zunahme von 6 Mitgliedern mit 7 Actien macht. Das Vereinsvermögen beträgt Fr. 42011. 98, was gegen voriges Jahr eine Zunahme von Fr. 1227. 85 ergiebt. Die einfache Pension (per Actie) betrug Fr. 29. 80, wozu für Gemeindeschullehrer oder deren Wittwen und Waisen noch eine Zulage von Fr. 6. 20 kommt, so daß die wirkliche Pension eines Gemeindeschullehrers Fr. 36 betrug. Die gesammte ausbezahlte Pensionssumme machte Fr. 5030. 10 aus; das vom Verein verwaltete Waisenvermögen beträgt Fr. 5048. 29 (vgl. II. Jahrgang, S. 249).

**Zürich.** Am 21. Juni war die Synode außerordentlich in Kloten versammelt. Herr Grunholzer wurde wieder mit 112 von 120 Stimmen zum Mitgliede des Erziehungsrathes ernannt. Die Herausgabe guter Volkschriften soll auch ferner im Auge behalten werden. In Betreff der Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse sollen Unterhandlungen mit der schweizerischen Rentenanstalt in Zürich angebahnt werden und zwar zunächst nur für Unterstützung der Lehrer-Wittwen und Waisen, also mit Ausschluß der Alterspensionen. Nach vorläufigen Ermittlungen glaubt man einer Wittwe oder den Waisen bis zu ihrem 16. Altersjahr eine Jahrespension von Fr. 100 ausrichten zu können, wenn der Lehrer eine Jahresprämie von Fr. 15 bezahlt.

**Solothurn.** □ Ein neues Reglement für die Gemeindeschulcommisionen, eine Schulordnung für die Lehrer und Schüler, so wie für die Arbeitsschulen, deren Lehrerinnen eine öffentliche Prüfung zu bestehen haben, ferner ein Gesangbuch für die Landschulen in drei Abtheilungen sind ins Schulseben aufgenommen worden. Wie man hört, wird bald ein Reglement für die freiwilligen Abend- und Sonntagschulen erscheinen. Unsere Erziehungsdirection schreitet entschieden vorwärts und am pädagogischen Himmel steht's recht heiter aus.

### Ausland.

In Darmstadt ist Adolf Spieß, der Schöpfer des Schulturnens, und in Wiesbaden Dr. Mager, der Begründer des genetischen Unterrichts in den neueren Sprachen, gestorben. Wir werden auf die ausgebreitete Wirksamkeit dieser beiden ausgezeichneten Männer zurückkommen.

Der allgemeine deutsche Lehrerverein war in der Pfingstwoche in Weimar versammelt. Wir werden die Verhandlungen nachtragen.